

Bamberg, 09.12.2019

Service-Information zur x.comfort-Version 20.1

Quartals-Update verfügbar ab KW 51

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie immer kurz vor Weihnachten erhalten Sie wieder Ihr nächstes Quartals-Update – die **x.comfort-Version 20.1**. Auch mit diesem Update dürfen Sie sich auf eine Reihe von Neuerungen und Erweiterungen freuen.

Zum Beispiel erhalten Sie mit dem neuen kostenpflichtigen Modul **x.webtermin** eine praktische Zusatzlösung zur **Online-Terminvergabe**. Eine weitere Neuerung wird sein, dass Sie künftig beim Ausstellen von **Überweisungen** sowie den **Individuellen Patienteninformationen zur ambulanten Psychotherapeutischen Sprechstunde** (PTV 11) im Rahmen von **eTerminservice 2.0** für jedes Formular **einzeln** einstellen können, ob ein Vermittlungscode aufgedruckt werden soll.

Lesen Sie hier, ab wann das neue Update zur Verfügung steht, in welchen Fällen Sie es möglichst zeitnah installieren sollten und was es sonst noch alles zu beachten gibt.

Wann steht das Update zur Verfügung?

Das Update steht Ihnen **ab dem 18.12.2019** (abends) online zur Verfügung. Sie können es über das x.servicecenter oder im Kundenservice-Bereich unserer Homepage arztsoftware.medatixx.de wie gewohnt herunterladen und installieren.

Was muss ich für die Abrechnung des 4. Quartals beachten?

○ Kassenabrechnung

Ihre Kassenabrechnung für das 4. Quartal können Sie mit der aktuellen Version 19.4, mit einem beliebigen Service Pack zur Version 19.4 oder mit der Version 20.1 Preview durchführen. Wie immer können Sie die Abrechnung aber auch mit der neuen Version 20.1 erstellen. Generell empfehlen wir Ihnen, bereits heute Probeabrechnungen für das 4. Quartal durchzuführen und die Fehlerlisten abzarbeiten.

○ HzV-Vertrag AOK Rheinland/Hamburg: Abrechnung des 4. Quartals mit der Version 20.1

Wenn Sie am HzV-Vertrag der AOK Rheinland/Hamburg in Nordrhein teilnehmen, empfehlen wir Ihnen, erst das kommende Update 20.1 einzuspielen und anschließend die Quartalsabrechnung für das 4. Quartal 2019 durchzuführen. Der Grund dafür ist, dass Sie mit dem neuen Update neue Leistungen erhalten, die Sie rückwirkend zum 01.10.2019 abrechnen dürfen.

Details entnehmen Sie bitte der Mitteilung, die Sie vom Hausärzterverband Nordrhein e. V. am 22.10.2019 erhalten haben (siehe [22.10.2019: Weiterentwicklung des HzV-Vertrages mit der AOK - Antworten zu häufig auftretenden Fragen](#)).

Tipp: In Ihrer Praxissoftware entspricht der HzV-Vertrag **AOK Rheinland/Hamburg** dem Vertrag **HzV AOK Nordrhein**.

Wann muss das Update installiert werden?

Bitte installieren Sie das Update bis 01.01.2020, wenn Sie folgende Anpassung benötigen:

- **Neue Formularversion: Krebsfrüherkennung Frau (Muster 39)**

Zum 01.01.2020 startet das neue Programm zur Früherkennung von Zervixkarzinomen. In diesem Zusammenhang wurde das Formular **Krebsfrüherkennung – Frauen (Muster 39)** überarbeitet. Die neue Formularversion steht Ihnen mit dem kommenden Update automatisch ab dem 01.01.2020 zur Verfügung und muss ab diesem Datum verwendet werden. Wenn Sie dieses Formular benötigen, **installieren Sie das Update bis 01.01.2020** (bzw. spätestens vor dem Ausstellen des ersten Formulars im neuen Jahr).

Beachten Sie: Künftig heißt das Formular **Krebsfrüherkennung Zervix-Karzinom**.

- **Neue LDT-Version 3.2.3 mit dem kommenden Update verfügbar**

Zum Einlesen der Befunde des neuen Musters 39 erhalten Sie mit dem kommenden Update auch gemäß Vorgabe der KBV **die neue LDT-Version 3.2.3**. Installieren Sie auch in diesem Fall das kommende Update bis zum 01.01.2020, wenn Sie diese benötigen.

Was muss ich für die Update-Installation beachten?

- **Version 20.1 installieren, auch wenn die Version 20.1 Preview installiert ist**

Wenn Sie mit der Version 20.1 Preview arbeiten, installieren Sie die Version 20.1 bitte ebenfalls. Erst die Version 20.1 enthält alle Neuerungen und Erweiterungen für das 1. Quartal 2020.

- **Grundsätzlich immer alle Arbeitsplätze sowie auch den Server aktualisieren**

Aufgrund technischer Änderungen sowie für zukünftige Neuerungen ist es erforderlich, dass bei der Update-Installation grundsätzlich immer **alle Arbeitsplätze** sowie **auch der Server** aktualisiert werden. Sollten Sie in der Vergangenheit nicht konsequent darauf geachtet haben, x.comfort auch am Server zu aktualisieren, **tun Sie dies ab sofort immer auch dort**. Starten Sie dazu nach der Update-Installation x.comfort nacheinander an allen Arbeitsplätzen sowie am Server jeweils einmal. Wenn Sie einen Terminalserver einsetzen, ist dies nicht nötig.

Was muss ich außerdem beachten?

- **Neue Programme zur Früherkennung von Darmkrebs und Zervixkarzinomen**

Führen Sie Früherkennungsuntersuchungen für Darmkrebs oder Zervixkarzinome durch? Wie Sie sicher schon erfahren haben, starten zum 01.01.2020 gemäß der **Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur organisierten Krebsfrüherkennung (oKFE-RL)** die **neuen Programme zur Früherkennung von Darmkrebs und Zervixkarzinomen**.

Gemäß aktuellem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) **vom 05.12.2019** starten die Programme wie geplant zum 01.01.2020. Allerdings werden laut diesem Beschluss **die Dokumentationsvorgaben befristet ausgesetzt** – sofern das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) diesem Beschluss zustimmt.

Für Sie würde das bedeuten, dass Sie Ihre Untersuchungen **vorerst noch nicht elektronisch dokumentieren müssen**. Aktuell gehen wir davon aus, dass dieser Beschluss rechtskräftig wird und Sie ab dem 01.01.2020 vorerst noch keine Dokumentationen erstellen müssen. Bitte informieren Sie sich selbst, ob Sie ab dem 01.01.2020 tatsächlich vorerst keine Dokumentationen erstellen müssen. Sollte dies der Fall sein, informieren Sie sich ebenfalls bei Ihrer KV, ab wann Dokumentationen erstellt werden müssen.

Hinweis: Wenn Sie bisher **Untersuchungen zur Früherkennung von Darmkrebs** dokumentiert haben, beachten Sie: Auch, wenn die neuen Dokumentationsvorgaben befristet ausgesetzt sind, sind **die bisher gültigen Dokumentationen weiterhin nur noch bis zum 31.12.2019 gültig**. Sie müssen also ab dem 01.01.2020 **auch keine „alten“ Dokumentationen mehr erstellen**.

○ **Erfüllt Ihre Praxis alle Voraussetzungen für Zervixkarzinom-Dokumentationen?**

Müssen Sie künftig Dokumentationen für die Früherkennung von Zervixkarzinomen erstellen? Auch, wenn Sie voraussichtlich noch nicht ab dem 01.01.2020 dokumentieren müssen, möchten wir Sie bereits heute auf die technischen Voraussetzungen in Ihrer Praxissoftware hinweisen.

Die neuen Dokumentationen werden in x.comfort **in den Vorsorge-Funktionen** erstellt. Damit Sie mit diesen arbeiten können, müssen diese zuerst eingerichtet werden. **Bitte wenden Sie sich zeitnah an Ihren medatixx-Servicepartner.** Er ist Ihnen bei der Einrichtung gerne behilflich.

○ **Ab dem neuen Update ausschließlich neuer Laborbogen verfügbar**

Wir möchten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Ihnen ab dem kommenden Update 20.1 ausschließlich der neue Laborbogen zur Verfügung steht. Der klassische Laborbogen ist dann nicht mehr verfügbar.

Sie arbeiten noch mit dem klassischen Laborbogen? Mit der Installation des neuen Updates wird automatisch der neue eingestellt. Dort finden Sie in gewohnter Weise alle Ihre bestehenden Daten. Informationen zum Arbeiten mit dem neuen Laborbogen finden Sie jederzeit im Kapitel **Mit dem neuen Laborbogen arbeiten** in der Onlinehilfe (F1).

○ **Betriebssysteme Windows 7, Windows Server 2008 und SQL-Server-Versionen**

Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass Microsoft die Weiterentwicklung und den Support für die Betriebssysteme **Microsoft Windows 7, Windows Server 2008** bzw. **Windows Server 2008 R2** zum **14.01.2020** einstellen wird bzw. für den **SQL Server 2008** bzw. **SQL Server 2008 R2** bereits zum **09.07.2019** eingestellt hat. Das bedeutet, dass es ab diesem Zeitpunkt keine Sicherheits-Updates mehr für diese Systeme geben wird. Die Sicherheit Ihres Systems ist dann nicht mehr gewährleistet.

Daher unterstützen wir diese Systeme mittelfristig nicht mehr. Sie können die Quartals-Updates für Ihre Praxissoftware je nach System nur noch bis einschließlich zu den folgenden Updates installieren: SQL Server 2008: **Update 20.3**, Windows 7, Windows Server 2008, Windows Server 2008 R2, SQL Server 2008 R2: **Update 20.4**. Nach diesen Updates wird eine Installation auf diesen Systemen nicht mehr möglich sein. Bitte setzen Sie sich **möglichst schnell** mit Ihrem medatixx-Servicepartner in Verbindung, wenn Sie mit einem der Systeme arbeiten.

Welche Version ist Voraussetzung für das neue Update?

Voraussetzung zur Installation ist **mindestens** das letzte Quartals-Update, **Version 19.4**. Sollten Sie dieses noch nicht installiert haben, aktualisieren Sie Ihre Praxissoftware bitte erst auf die Version 19.4.

Welche neuen Funktionen erhalte ich mit der Version 20.1?

Die wichtigsten Neuerungen finden Sie unter arztsoftware.medatixx.de > **Kundenservice** > **x.comfort** > **Aktuelles**. Ausführliche Informationen zu allen Änderungen im Update erhalten Sie wie gewohnt im Updateschreiben zur Version 19.4. Zudem informieren wir Sie über das Icon **medatixx Praxis-Service**, das Sie in Ihrer Praxissoftware über Dr. Doxx aufrufen können, regelmäßig über weitere wichtige Themen zu Ihrer Praxissoftware. Dort erhalten Sie z. B. tagesaktuell Informationen zu unseren Updates.

Bei Fragen steht Ihnen unser Software-Support gerne zur Verfügung (Telefon: **0951 9335 300**, E-Mail: hotline.xcomfort@medatixx.de, Fax: **0951 9335 395**).

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Praxisteam ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2020!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr medatixx-Team